

Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abhandlungen
aus dem
Römischen Recht
von
Dr. *R. Ihering.*

1. In wie weit muß der, welcher eine Sache zu leisten hat, den mit ihr gemachten Gewinn herausgeben?
2. Die Consolidation der bonae fidei possessiae und der dinglichen Rechte durch die Analogie des Eigenthums.
3. Die Lehre von der hereditas jacens.

VII. und 262 Seiten in 8. brochirt. Pr. 1 Thlr.

Leipzig, im Oktober 1844.

Breitkopf & Härtel.

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen und nun vollendet:

Corpus Juris Germanici
tam publici quam privati academicum.

Bearbeitet von

Dr. **Gustav Emminghaus,**
Geheimer Regierungsrath in Weimar.

Zweite Auflage.

61 Bogen Royal 8. geh. Preis 4⅓ Thlr.

Daraus auch besonders abgedruckt:

Supplemente zur ersten Auflage.

26½ Bogen Royal 8. geh. Preis 2 Thlr.

Diese Sammlung der für das gemeine Staats- und Privat-, Fürsten-Recht, Kirchen-, Lehn-, Privat-, Civilproceß- und Criminalproceß-Recht vorhandenen einheimischen Quellen hat soeben vollkommen die Presse verlassen. Redlich ist Alles aufgeboten worden, um für Studirende und Practiker ein befriedigendes Hülfsmittel zu billigem Preise herzustellen. Besonders gedacht möge hier werden, daß a) auf Verwendung der Weimar. Staats-Regierung der hohe Deutsche Bundestag den Abdruck von vier noch nicht publicirten Bundesschlüssen aus den letzten Jahren verstattet hat; b) daß die Urkunden des Deutschen Zollvereins gegeben sind; c) ebenso die neusten, bekanntlich in ganz ähnlicher Weise häufig wiederkehrenden, Preußischen Conventionen über Staatsangehörigkeit und Rechtshülfe; d) desgleichen die Conventionen über Schifffahrt auf dem Rhein und dem Neckar; e) die neulsten Päpstlichen Bullen u. s. w. über Kirchen-Provinzen, Wiederverehelichung und gemischte Ehen; f) ferner, als Muster

zur Belehrung, Preußische, Bayrische, Hannoversche, Sachsische, Würtembergische, Badische und Kurhessische Gesetze der jüngsten Zeit über Regenten-Haus-Verfassung, Rechtsverfolgung in Hoheits- und Polizei-Sachen, Staatsdienst, Patrimonialgerichte, Notariat, Rechnungswesen, öffentliche Bauten, Gemeinden, Gewerbe, Lehne, Triftrecht, Expropriation, Wasserbau, Eigenthum an literarischen und Kunst-Producten, Verlagsrecht, Gesinde-Recht, Actiengesellschaft, Armenrecht u. s. w. — Wenn man treffend bemerkt hat, daß für National-Zusammenhang unter uns Deutschen als Haupt-Hebel die Universitäten und die Rechtspflege, wobei sichtbar der Drang nach Gleichheit unter den verschiedenen Völkerschaften durchleuchtet, gelten dürfen, so können g) die Stiftungsurkunden von Heidelberg, Leipzig, Tübingen, Jena, Göttingen, Berlin und Bonn nur in eben so hohem Grade willkommen geheißen werden, als h) die auf zweckmäßige Anwendung des bestehenden gemeinen, zumeist Römischen, Rechts berechneten Normen, die ihren Ursprung und ihre Veröffentlichung der Richterlichen Thätigkeit, welche auf Unzuträglichkeiten aufmerksam wurde, verdanken; seyen sie nun in der Gestalt Kaiserlicher Capitularien, Privilegien oder Gesammt-Urtheile, Reichsgerichtlicher Erkenntnisse und Gemeinbescheide, interpretativer Gesetze oder der Präjudicien höchster Gerichte (die Preußischen, Bayrischen und Hannöverschen Verordnungen hierüber von 1836 fg. sind mitgetheilt) hervorgetreten; dergleichen Stücke sind zusammen 313 geliefert. Endlich seyen i) zwei bis jetzt ungedruckt gewesene Gaben: eine sehr ausführliche Dorf- und Feld-Ordnung von 1746 und ein Bundes-Austrägal-Urtheil von Celle über eine Staatsschuld vom J. 1841 erwähnt.

Die, zunächst für Besitzer der ersten Ausgabe bestimmten, Supplemente umfassen alle oben von a bis i berührten Leistungen; sie werden mithin auch für sich allein eine erwünschte Collection bilden. Aus der ersten Ausgabe gingen in die zweite über: die Reichsgesetze, das Tridentinum, die Bundesgesetze bis 1823, die Elb- und Weser-Schiffahrtsordnung.

Wie aus der Stärke der Supplemente ersichtlich, enthält diese zweite Auflage **beinahe doppelt so viel als die erste** in scharfem Druck auf schönem Papier und ist dabei **um einen Thaler wohlfeiler** als diese.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Die

Bonorum possessio.

Ihre geschichtliche Entwicklung

und

heutige Geltung,

dargestellt

von

Dr. B. W. Leist,

Privatdocenten zu Göttingen.

Erster Band.

gr. 8. Geheftet. 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei Carl Focke in Leipzig erschien:

Das
practische gemeine Civilrecht.
Von
Dr. C. F. F. Sintenis,

Reg.- und Conf.-Rathe zu Dessau, gew. ordentl. Professor der Rechte zu Giessen.

Erster Band: Die allgemeinen Lehren und das Sachenrecht, à 4½ Thlr.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vangerow, Dr. K. A. v., Hofrath zu Heidelberg, Leitfaden für Pandekten-Vorlesungen. Dritten Bandes erste Lieferung oder der Obligationen erste Abtheilung. 10 Bogen gr. 8. br. — 22½ Sgr. = 1 fl. 21 kr.

Die zweite Lieferung des dritten (letzten) Bandes versenden wir zur nächsten Michaelis-Messe.

Richter, Dr. *A. L.*, Prof. Marburg., Antiqua canonum collectio qua in libris de synodalibus causis compilandis usus est Regino prumiensis. Ex apographo cod ms. Vat. 1347. brevi adnotatione instr. edit. 4. 6 Bogen. br. — 15 Sgr. = 54 kr.

Platner, Dr. *E.*, Prof. Marburg., quaestiones de jure criminum Romano, praesertim de criminibus extraordinarii. gr. 8. br. 31½ Bogen. 2 Thlr. 15 Sgr. = 4 fl. 30 kr.

Duncker, Dr. L., Professor zu Göttingen, das Gesammt-Eigenthum. gr. 8. br. 15 Bogen. 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr.

Friedländer, Dr. A., zu Heidelberg, die Lehre von der unvordenklichen Zeit. gr. 8. br. 12½ Bogen. — 25 Sgr. = 1 fl. 30 kr.

Marburg, im August 1844.

Akademische Verlagshandlung von N. G. Elwert.

Bei Th. Fischer in Cassel ist erschienen:

Strippelmann, F. G. L., neue Sammlung bemerkungswerther Entscheidungen des **Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel.** Herausgegeben unter der Aufsicht des Kurf. Justiz-Ministeriums. III. Thl. 1 Abth. (26½ Bogen.) gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr. I. und II. Band. 2 Thlr. 20 Sgr.

Auf die bis jetzt erfolgten sehr günstigen Beurtheilungen in Richters Jahrbücher für Rechtswissenschaft und Göttinger gelehrten Anzeigen wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Ferner iſt in demſelben Verlage erſchienen:

Sammlung

der

auf das Forſt-, Jagd- und Fiſcherei-Weſen

in Kurheſſen Bezug habenden Landes-Ordnungen, Ausſchreiben und andern allgemeinen Verfügungen vom Jahre 1648 bis 1843.

Herausgegeben

von

F. W. Gunkel,

Ober-Forſtmeiſter zu Melſungen.

1. bis 3. Lieferung. — gr. 4. Geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Vollſtändig in 6 Lieferungen.

Bei C. F. Winter, akademiſche Verlagshandlung in Heidelberg, iſt ſo eben erſchienen:

Hiſtoriſche Grundlagen

des deutſchen

Staats- und Rechts-Lebens.

Vorſtudien

zur deutſchen Staats- und Rechts-Geſchichte

von

Dr. Carl Robert Sachſſe.

gr. 8. Preis 2 Thlr. 20 Sgr. 4 fl. 40 kr. rhein. oder 4 fl. Conv.-M.

Bei K. F. Köhler in Leipzig erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Criminalrecht der Römer

von

Romulus bis auf Justianus.

Ein Hülfsbuch zur Erklärung

der

Classiker und der Rechtsquellen

für

Philologen und Juristen

nach den Quellen bearbeitet von

Prof. Dr. W. Rein.

60 Bogen. 4½ Thlr.

Der Herr Verfasser, dessen Bearbeitung des röm. Privatrechtes mit vielem Beifall aufgenommen wurde, übergiebt jetzt dem Publicum das röm. Criminalrecht. Er giebt eine Darstel-

lung des röm. Criminalrechts, so weit dasselbe jetzt aus den zugänglichen Quellen und aus den neuesten Forschungen zusammengestellt werden kann.

Des Verfassers ausdauernder Fleiss wird gewiss dem Werke Beifall und Anerkennung zuwenden.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Deutsche

Staats- und Rechts-Geschichte

von

K. Fr. Eichhorn.

Fünfte verbesserte Ausgabe.

Dritter Theil.

Preis 2 Thlr. 16 gGr.

In der Elwert'schen Universitäts-Buchhandlung zu Marburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden

für

Pandekten-Vorlesungen.

Von

Dr. K. A. von Vangerow,

Hofrath zu Heidelberg.

Der dritten Auflage zweiter Abdruck.

Ersten Bandes erste Lieferung.

Bogen 1—12. br. gr. 8. Velin-Papier — 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die zweite Lieferung wird binnen Kurzem erscheinen.

Ziegler, Dr. F. V., die Theilnahme an einem Verbrechen, nach P. G. O. Art. 148. Eine criminalistische Abhandlung. gr. 8. br. 8½ Bogen — 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

***Vangerow,* Dr. *K. A. von,* über die Latini Juniani.** Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. 14 Bogen. geh. — 18 Gr. oder 1 fl. 20 kr.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

***Planck, J. W.,* die Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten im Processrecht.** Entwickelung der processualischen Erscheinungen, die durch den Einfluss mehrerer Rechtsstreitigkeiten aufeinander hervorgerufen werden. gr. 8. a 2 Thlr. 8 gGr.